

Antrag 25/1/2022

AGS Tempelhof-Schöneberg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Parkzonen für Gewerbetreibende

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und den Bezirksämtern werden aufgefordert,
2 sich für Parkzonen zur alleinigen Nutzung für Handwerkerinnen und Handwerker, Dienstleis-
3 ter sowie Gewerbetreibende einzusetzen, die von jedem Gebäude fußläufig erreichbar sind,
4 soweit die Gebäude nicht über eigene Parkflächen verfügen oder in unmittelbarer Nähe regel-
5 mäßig entsprechende Parkflächen zur Verfügung stehen.

6 Die Parkflächen sollen mit einer Länge von zumindest 10 m täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
7 zur Verfügung stehen.

8 Begründung

9 Die Erreichbarkeit aller Gebäude ist im Interesse des Allgemeinwohls sicher-zustellen. Dies be-
10 trifft nicht nur die Lieferdienste, sondern auch Dachdecker-betriebe, Heizungs-und Sanitärfir-
11 men, Schlosserreien etc., die oft kurzfristig mit Servicearbeiten an den Gebäuden beauftragt
12 werden.

13 Die Servicefahrzeuge sind zumeist mit einer Vielzahl von notwendigen Werkzeugen und Ma-
14 terialien ausgestattet. Je nach Gewerk werden hier 600-800 kg zu dem jeweiligen Einsatzort
15 transportiert. Hierzu werden Parkflächen mit einer Länge von etwa 10 m benötigt, wobei auf-
16 grund der zu Transport in den Materialien die Fußwege nur relativ kurz sein können.

17 Der ruhende Verkehr in Berlin ist stark verdichtet, dies betrifft auch die Gebiete mit einer be-
18 reits bestehenden Parkraumbewirtschaftung. Bereits jetzt sind einzelne Innenstadtbereiche
19 mit Servicefahrzeugen zwar noch erreichbar, die Mitarbeiten-den finden jedoch keine legale
20 Abstellmöglichkeit und parken sodann auf Fuß-wegen, Fahrradwegen oder in der zweiten Spur.
21 Damit werden die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer unmittelbar ge-
22 fährdet.

23 Die neue Bußgeldordnung soll hier Abhilfe schaffen, verschärft jedoch den Druck auf die Mit-
24 arbeitenden, die den Auftrag abarbeiten sollen, jedoch keinen legalen Parkplatz finden.

25 Die aktuellen Diskussionen in den betroffenen Betrieben reichen von der Ablehnung von Auf-
26 trägen in den Innenstadtbereichen, deutlichen Servicezuschlägen bis zu der Anstellung von
27 Fahrerinnen und Fahrern, die während des Serviceauftrages mit dem Fahrzeug um den Block
28 fahren. All dies können jedoch keine Lösungsansätze sein!

29 Die Ausstattung der entsprechenden Parkflächen mit Ladestationen für die Elektromobilität
30 wäre ein optionaler weiterer Schritt.



Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an: BVV-Fraktion (Konsens)